

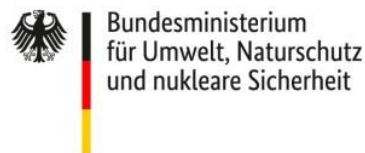
## **Förderziel: Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik in Hohen Viecheln**

Förderung zur Umsetzung von Klimaschutz-Projekten  
in nicht wirtschaftlich tätigen Organisationen  
i. V. mit Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern und  
Mitteln des Bundes gemäß der Klimaschutz-Förderrichtlinie-Kommunen

**Veröffentlichung im Rahmen des Entwicklungsprogramms  
für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2014 - 2020  
mit Unterstützung der Europäischen Union und  
des Landes Mecklenburg-Vorpommern,  
vertreten durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt.**



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



### **Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED**

Aktuell wird in der Gemeinde Hohen Viecheln die Straßenbeleuchtung auf energieeffiziente LED-Leuchten umgerüstet. Mit der Umrüstung von 152 Straßenleuchten in den Ortsteilen Hohen Viecheln, Moltow und Neu Viecheln wird der Energieverbrauch der Straßenbeleuchtung spürbar gesenkt. Durch die damit verbundene Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen leistet die Gemeinde Hohen Viecheln einen nachhaltigen Beitrag zum Klimaschutz. Bis Mitte Juni 2019 soll diese Maßnahme, die am 29.04. begonnen wurde, abgeschlossen werden.

Nach erfolgter beschränkter Ausschreibung wurde die Firma Gauer Elektro aus Hohen Viecheln mit der Ausführung der Arbeiten beauftragt. Die vorhandenen Natriumdampf-Lampen werden durch hocheffiziente LED-Leuchten ersetzt. Es wird je nach ausgetauschtem Leuchtmittel eine Einsparung in Höhe von 70 bis 82 Prozent erwartet. Das Vorhaben wird gefördert mit Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit über das Forschungszentrum Jülich (Förderkennzeichen: FKZ: 03K08586). Die Zuwendung beträgt 25 Prozent der Investitionskosten, höchstens 35.288 Euro.

Des Weiteren fördert das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern mit einer Zuwendung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung von Klimaschutz-Projekten in nicht wirtschaftlich tätigen Organisationen gemäß Klimaschutz-Förderrichtlinie-Kommunen, mit einer Höhe von 50 Prozent der Investitionskosten, höchstens 80.533,04 Euro (Aktenzeichen: KLK-17-0059).